

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/016/2010

Appell des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	02.02.2010		Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Mit Schreiben vom 03.12.2009 informierte der Deutsche Städtetag über den Appell des Präsidiums des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz an Bund, Länder und Kommunen, den Denkmalschutz im Bundesrecht wirkungsvoll zu verankern. Im diesem Rahmen wird noch einmal darauf hingewiesen, dass mit der Ratifizierung des Welterbeabkommens eine Verpflichtung eingegangen worden ist, nicht nur die in der Welterbeliste aufgenommenen Denkmäler, sondern den Gesamtbestand des Kultur- und Naturerbes auf ihrem Gebiet zu erhalten und zu schützen.

Der Appell des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz wird auch in Hinblick auf denkmalschutzrechtliche Entscheidungen zur Kenntnis gegeben.

Beratung im Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 02.02.2010

Mit Schreiben vom 03.12.2009 informierte der Deutsche Städtetag über den Appell des Präsidiums des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz an Bund, Länder und Kommunen, den Denkmalschutz im Bundesrecht wirkungsvoll zu verankern. Im diesem Rahmen wird noch einmal darauf hingewiesen, dass mit der Ratifizierung des Welterbeabkommens eine Verpflichtung eingegangen worden ist, nicht nur die in der Welterbeliste aufgenommenen Denkmäler, sondern den Gesamtbestand des Kultur- und Naturerbes auf ihrem Gebiet zu erhalten und zu schützen.

Der Appell des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz wird auch in Hinblick auf denkmalschutzrechtliche Entscheidungen zur Kenntnis gegeben.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. Zum Vorgang